



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13

→ Umwelt und
Raumordnung

MARKTGEMEINDE WIES	
E	07. Okt. 2025
Zl.: 540/501	Erl.:

Referat Wasser-, Abfall- und
Umweltrecht

Bearb.: Josef Lukas
Tel.: +43 (316) 877-4875
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: anlagenrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-112636/2024-35

Graz, am 01.10.2025

Ggst.: lt. Verteiler, Kleine Bodenaushubdeponie "Schlögl", Pirker
Transport GmbH, Sportplatzweg 1a, 8541 Schwanberg, Gst.Nr.
733/1, 757/1, 759, KG 61128 Mitterlimberg, Antrag auf
Genehmigung v. 19.03.2024, Auflage

Kundmachung der öffentlichen Auflage eines Genehmigungsantrages

In folgender Angelegenheit erfolgt die Auflage gemäß § 50 (2) Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I
Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 84/2024:

Die Pirker Transport GmbH, Sportplatzweg 1a, 8541 Schwanberg hat um Genehmigung zur Errichtung
und Betrieb einer Bodenaushubdeponie „Schlögl“ auf den Grundstücken Nr. 733/1, 757/1 und 759 alle
KG 61128 Mitterlimberg in der Gemeinde Wies mit einer Gesamtkubatur von 91.000 m³ auf einer
Fläche von rund 18.300 m² inklusive Rodungsbewilligung angesucht. Die Einbringungsdauer soll 20
Jahre betragen. Das Projekt wurde von Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Jürgen Jereb, Ingenieurkonsulent für
Bauplanung und Baumanagement, Opernring 16, 8010 Graz, erstellt.

Dieser Antrag ist gemäß § 37 Abs. 3 Z 1 AWG 2002 im vereinfachten abfallrechtlichen Verfahren
abzuhandeln.

Gemäß § 50 (4) haben **Parteistellung** im vereinfachten Verfahren:

- der Antragsteller
- derjenige, der zu einer Duldung verpflichtet werden soll
- das Arbeitsinspektorat gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993
- die Gemeinde des Standortes hinsichtlich der Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 Z 1
(Bodenaushubdeponien unter 100.000 m³) mit dem Recht, die Wahrung der öffentlichen
Interessen gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 bis 4 im Verfahren geltend zu machen

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorff/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

- das wasserwirtschaftliche Planungsorgan in Wahrnehmung seiner Aufgaben
- der Umweltanwalt mit dem Recht, die Einhaltung von naturschutzrechtlichen Vorschriften und hinsichtlich der Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 Z 2 bis 4 die Wahrung der öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 bis 4 im Verfahren geltend zu machen

Die Behörde hat Anträge nach Maßgabe eines vereinfachten Verfahrens für **vier Wochen** aufzulegen.

Nachbarn im Sinne § 50 Abs. 2 AWG 2002 haben die Möglichkeit innerhalb der **4-Wochen-Auflagefrist** in das Projekt Einsicht zu nehmen und sich zu den geplanten Maßnahmen innerhalb der 4-Wochen-Frist schriftlich zu äußern. Die Behörde hat auf eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen (siehe § 50 Abs. 2 AWG 2002).

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Unterlagen liegen während der **Auflagefrist** in der Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Servicestelle im Erdgeschoss sowie bei der Standortgemeinde Marktgemeinde Wies zur Einsicht auf.

Planeinsicht kann bei der Abteilung 13 derzeit nur nach Voranmeldung erteilt werden (Telefonnummer zur Anmeldung: 0316 877 DW 3831 oder DW 3182).

Die Auflagefrist beginnt mit 6. Oktober 2025 für die Dauer von 4 Wochen.

Rechtsgrundlagen: § 50 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 – AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 84/2024

Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter i. V.

Josef Lukas
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-02T07:32:18+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	